



Verhaltenskodex

Unsere Grundsätze rechtmäßigen Verhaltens

Inhalt

Vorwort

1.	Unsere Philosophie	3
1.1	Grundsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3
1.2	Grundsätze der Geschäftsleitung	3
2.	Korruption	4
3.	Politische und karitative Spenden und Sponsoring	4
4.	Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen	5
5.	Schutzgeld	6
6.	Umsetzung	6
6.1	Funktionen und Zuständigkeiten	6
6.2	Geschäftsbeziehungen	7
6.3	Kommunikation und Schulung	8
6.4	Maßnahmen	8
6.5	Sanktionen	8

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind für die Bönders GmbH zwei zentrale Themen die unabdingbar miteinander korrelieren. Diese Werte basieren maßgeblich auf dem verantwortungsvollen und ethischen Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und unserer Umwelt. Dabei bilden die Einhaltung von Gesetzen und Normen die Basis unseres unternehmerischen Handelns.

Verstöße gegen diese Grundsätze lassen sich nicht mit unseren Werten vereinbaren. Sie können nicht nur rechtliche Konsequenzen mit sich bringen, sondern schaden auch dem Außenbild unseres Unternehmens. Jeder, der gesetzeswidrig handelt oder sich sogar zu Lasten des Unternehmens bereichert, schadet nicht nur der Gesellschaft, sondern vor

allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein solch schadhaftes Verhalten mindert den wirtschaftlichen Erfolg und führt in letzter Konsequenz sogar zum Wegfall von Arbeitsplätzen.

Als Leitbild für die Bönders GmbH definiert dieser Verhaltenskodex die Mindeststandards für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Dritten, aber auch für unser Handeln innerhalb des Unternehmens.

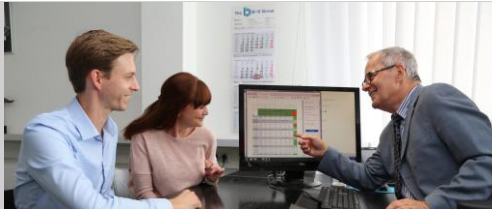
Wir wollen durch eine offene Kommunikation uns selber sensibilisieren um Verstöße gegen Recht und Gesetz vermeiden zu können.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die Geschäftsführung und alle Organe des Unternehmens sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze zu respektieren und einzuhalten.



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Lothar Krengel'.

Lothar Krengel
Geschäftsführender Gesellschafter



1. Unsere Philosophie

1.1 Grundsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Wir verhalten uns rechtschaffen, vertrauenswürdig und gehen gegenüber Kunden und Lieferanten mit gutem Beispiel voran
- Wir vergewissern uns, dass unser Verhalten mit der Philosophie und den Vorschriften der Bönders GmbH vereinbar ist
- Wir nutzen die Ressourcen unseres Unternehmens im besten Interesse des Unternehmens und missbrauchen diese nicht
- Wir bezahlen keine Bestechungsgelder und nehmen keine Bestechungsgelder an
- Wir unterscheiden klar zwischen den Interessen der Bönders GmbH und unseren privaten Interessen. Wir vermeiden potenzielle Interessenkonflikte und nehmen keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen an, die diesem Prinzip zuwiderlaufen könnten
- Wir achten darauf, dass wir die nationalen Rechtsvorschriften einhalten
- Wir erstatten über Vorfälle, Risiken und Angelegenheiten Meldung, die nicht in Einklang mit unserer Philosophie stehen
- Wir schätzen unsere Integrität und halten diese aufrecht

1.2 Grundsätze der Geschäftsleitung

- Wir fühlen uns dieser Philosophie verpflichtet und bemühen uns stets um die Bewahrung unserer Integrität
- Wir stellen sicher, dass die Bönders GmbH alle nationalen Vorschriften einhält und führen das Unternehmen offen und transparent
- Wir erwarten von unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie unsere Philosophie respektieren



2. Korruption

Definition

„Die kriminologische Forschung definiert Korruption als "Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung oder in Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (Täter in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft),...“

(Definition des Bundeskriminalamts / <https://www.bka.de>)

Die Vorteile, die der Amts- oder Funktionsträger, der Nehmer, erhält, können z. B. Bargeld, Restaurantbesuche, Sachzuwendungen, Arbeits- und Dienstleistungen oder auch Reisen sein. Hierfür vermitteln sie dem Geber beispielsweise Aufträge, erteilen Genehmigungen, zahlen fingierte Rechnungen oder geben interne Informationen weiter.

3. Politische und karitative Spenden und Sponsoring

Die Bänders GmbH unterstützt politische Parteien oder politische Kampagnen weder finanziell noch in anderer Form, da diese Unterstützung als Versuch gewertet werden könnte, sich einen ungerechtfertigten Geschäftsvorteil zu verschaffen. Wir stellen es unseren Mitarbeitern frei, sich privat für politische oder demokratische Belange zu engagieren.

Die Unterstützung des Gemeinwesens und Spenden in Form von Sachleistungen, Wissens- oder Dienstleistungsaustausch oder direkten finanziellen Zuwendungen sind erlaubt. Führungskräfte und Mitarbeiter müssen jedoch darauf achten, dass karitative Zuwendungen und Sponsorings nicht als Vorwand für Bestechung verwendet werden oder sogar Bestechung darstellen. Die Bänders GmbH wird sich bei den lokalen Interessensparteien informieren, welche Form von Spenden und Unterstützung des Gemeinwesens benötigt wird.



4. Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen

Es ist Ihnen untersagt Gefälligkeiten anzunehmen oder zu geben, die als illegaler und unangemessener Austausch gewertet werden könnten. Sie dürfen keine Gefälligkeiten geben, die gegen die Standards des Empfängers verstoßen. Zudem könnten Regierungsbedienstete oder öffentliche Bedienstete strengen Richtlinien unterliegen, die es Ihnen unmöglich machen diese Gefälligkeiten anzunehmen. Regierungsbediensteten oder öffentliche Bediensteten Gefälligkeiten anzubieten, kann in manchen Ländern eine Rechtsverletzung darstellen.

Es ist Ihnen nicht erlaubt Gefälligkeiten anzunehmen oder zu geben, die aus einem Geldbetrag oder einer geldwerten Leistung bestehen. Sie dürfen Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen unter der Voraussetzung geben oder annehmen, dass diese keine Begünstigungen oder Verpflichtungen begründen. Alle Gefälligkeiten müssen angemessen sein und dürfen nicht so regelmäßig erfolgen, dass ein Muster erkennbar wird.

Gefälligkeiten in Form von Reisen, Mahlzeiten, Empfängen, Sightseeings, Geschenken oder sonstigen Zuwendungen dürfen nur Personen angeboten oder von diesen angenommen werden, die ein professionelles Interesse an der (Geschäfts-) Beziehung haben, nicht jedoch deren Ehegatten oder Verwandten.

Um zu vermeiden, dass Geschenke, Bewirtung und Unterhaltungsangebote unangemessenen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben, muss die Geschäftsführung vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und nach Maßgabe der lokalen Geschäfts- und Branchenstandards einen Höchstbetrag für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltungsangebote festsetzen.

Wann immer Gefälligkeiten angenommen oder gegeben werden, muss dies festgehalten und dokumentiert werden. Der Eintrag muss ausdrücklich die Art und den Zweck der Ausgabe anführen und die Aufzeichnungen müssen aufbewahrt werden.



5. Schutzgeld

In manchen Situationen können von Ihnen Schutzgelder gefordert werden. Diese Art der Erpressung kann auch körperliche Bedrohung beinhalten. Wir distanzieren uns von solchen Vorgängen. Es ist unsere Pflicht, unsere Mitarbeiter und Partner zu schützen, und solche Vorfälle müssen der Geschäftsführung unverzüglich gemeldet werden. In bestimmten Fällen können solche Drohungen zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen führen.

6. Umsetzung

6.1 Funktionen und Zuständigkeiten

Dieser Verhaltenskodex wurde entwickelt, damit Sie Verhaltensweisen erkennen, die nicht mit den hier festgeschriebenen Richtlinien vereinbar sind. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, Bestechung und Korruption bei der Benders GmbH zu verhindern und diesen Verhaltenskodex und alle anderen in unserem Geschäftsfeld geltenden Bestimmungen zu befolgen.

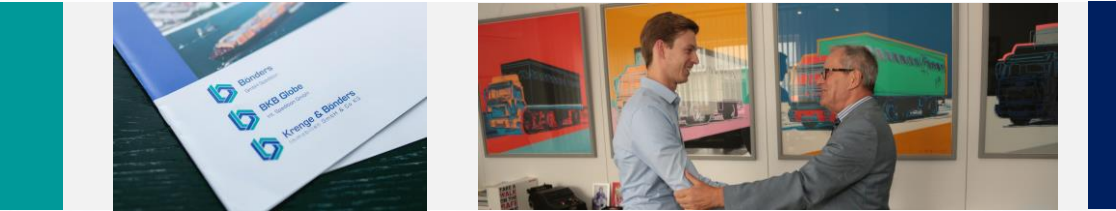
Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter hat die unabhängige Verpflichtung sicherzustellen, dass jede Interaktion mit



Amsträgern unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie dieses Verhaltenskodex gestaltet wird.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft diesen Kodex zu kommunizieren und zu gewährleisten, dass alle betroffenen Mitarbeiter und externen Parteien, die für die Benders GmbH arbeiten, sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich an dieses Vorgehen halten und es verinnerlichen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Überwachung des Programms sowie für Fragen betreffend die Strategie und Prinzipien liegt bei der Geschäftsführung.



In Abschnitt 2 bis 4 dieses Kodex sind die Mindestanforderungen in Bezug auf politische und karitative Spenden und Sponsorings, Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen geregelt. Diese haben keinen Vorrang vor nationalem Recht und die diesbezüglich geltenden Gesetze und Vorschriften müssen unbedingt und jederzeit eingehalten werden.

6.2 Geschäftsbeziehungen

6.2.1 Niederlassungen und Geschäftspartner

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner lassen wir die notwendige Sorgfalt walten und stellen sicher, dass unsere Niederlassungen und Geschäftspartner unseren Verhaltenskodex kennen und einhalten.

6.2.1.1 Dienstleister und Agenten

An Dienstleister und Agenten bezahlte Vergütungen müssen eine angemessene und gerechtfertigte Entlohnung für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen darstellen. Die Geschäftsbeziehung muss dokumentiert werden und der Dienstleister oder Agent muss angemessen bestätigen, unseren Verhaltenskodex einzuhalten.

Wir beobachten das Verhalten unserer Dienstleister und Agenten und behalten uns das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern oder in sonstiger Weise gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

6.2.1.2 Auftragnehmer und Lieferanten

Wir folgen bei der Auftragsvergabe den Prinzipien der Fairness und Transparenz und lassen bei der Auswahl größerer möglicher Auftragnehmer und Lieferanten entsprechende Sorgfalt walten. Wir kommunizieren unsere Strategie zur Korruptionsbekämpfung an unsere Auftragnehmer und Lieferanten. Wir beobachten das Verhalten größerer Auftragnehmer und Lieferanten und sind berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern. Wir vermeiden die Zusammenarbeit mit möglichen Auftragnehmern und Lieferanten, wenn diese dafür bekannt sind, Bestechungsgelder zu bezahlen.



6.3 Kommunikation und Schulung

Die Bänders GmbH ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über diesen Verhaltenskodex informiert sind und ihn verinnerlicht haben. Jeder Mitarbeiter wird eine entsprechende Schulung durchlaufen und neue Mitarbeiter erhalten im Zuge ihrer Einarbeitung eine dokumentierte Unterweisung. Zumindest wichtige Mitarbeiter müssen jährlich eine verpflichtende Schulung durchlaufen, die die Compliance aller Gesetze, Verordnungen oder Standardverfahren für unser Geschäftsfeld beinhaltet.

6.4 Maßnahmen

Die Bänders GmbH hat Maßnahmen umgesetzt, die diesen Verhaltenskodex untermauern. Dazu gehören Maßnahmen betreffend Risikobewertung und Kommunikation, sowie die Integration des Verhaltenskodexes in unser Managementsystem.

6.5 Sanktionen

Kein Mitarbeiter hat Sanktionen oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten, wenn er sich weigert, Bestechungsgeld zu bezahlen, auch wenn das dazu führt, dass der Bänders GmbH ein Geschäft entgeht.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex hat disziplinarische Folgen und kann zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Sie möchten Verstöße melden oder haben Fragen zu diesem Leitfaden? Kontaktieren Sie uns:

E-Mail: verhaltenskodex@bk-group.de

Telefon: +49 (0) 2151 5220-0



The B+K Group www.bkgroup.de

www.bk-group.de | info@bk-group.de